

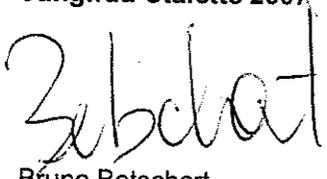
AK3c

Gewerbe und Handel
- 7. Feb. 2007

LOTTERIE-REGLEMENT Jungfrau-Stafette 2007

1. Dem Organisationskomitee der Jungfrau-Stafette 2007 wurde von der Sicherheitsdirektion des Kantons Zug die Ausgabe einer Kleinlotterie mit einer Plansumme von Total Fr. 133'000.- bewilligt. Zur genannten Plansumme haben folgende Kantone eine Quote beigetragen: Schwyz Fr. 20'000.-, Obwalden Fr. 3'000.-, Solothurn Fr. 20'000.-, St. Gallen Fr. 30'000.-, Graubünden Fr. 10'000.-, Aargau Fr. 20'000.-, Tessin Fr. 10'000.-, und Zug Fr. 20'000.-. Die Lotterie umfasst eine Tranche einer minisafe-Los-Serie der Emission 2007 der SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie von Total 66'500 Losen zu Fr. 2.-.
2. Der Reinerlös aus dem Verkauf der Lotterie wird zur Teilfinanzierung des Anlasses eingesetzt.
3. Die Lotterie basiert auf dem Entscheid der Sicherheitsdirektion des Kantons Zug, vom 18. Januar 2007.
4. Die Lose werden im März 2007 verkauft.
5. Der Trefferplan ist Bestandteil der minisafe-Serie und ist aus dem Anhang ersichtlich.
6. Die Lose sind zu internen Kontrollzwecken fortlaufend nummeriert.
7. Die Ziehung der minisafe-Serien wird jeweils im Amtsblatt des Kantons Zürich angekündigt und bestimmt sämtliche Trefferlose. Sie findet unter amtlicher Aufsicht (Vertreter des Stadtammann- und Betriebsamts Kreis 5, Fabrikstrasse 1-3, Postfach, 8031 Zürich) vor Beginn des Losverkaufs statt.
8. Die Einlösefrist für sämtliche Gewinne beträgt mindestens 6 Monate. Das Verfalldatum ist auf den Losen aufgedruckt. Nach Ablauf der Einlösefrist nicht bezogene Gewinne verfallen zugunsten der SWISSLOS.
9. Die Treffer werden gegen Abgabe der entsprechenden Gewinnlose sofort ausbezahlt, Gewinne bis zu Fr. 50.- durch die Losverkaufsstellen, höhere Gewinne und Goldpreise durch die SWISSLOS, Lange Gasse 20, 4002 Basel. Bei der Auszahlung von Geldbeträgen über Fr. 50.- wird die Verrechnungssteuer von 35% abgezogen.
10. Der Besitzer eines Gewinnloses gilt als dessen rechtmässiger Eigentümer. Für verlorene und beschädigte Lose, deren Gewinn nicht einwandfrei feststellbar ist, wird keine Zahlungspflicht anerkannt.
11. Ergeben sich aus der Durchführung der Lotterie Streitigkeiten, so werden diese durch einen Verantwortlichen seitens des Veranstalters und der SWISSLOS entschieden. Deren Entscheidungen können auf dem Beschwerdeweg an die Bewilligungsbehörde weitergeleitet werden.
12. Die SWISSLOS ist gegenüber den Bewilligungsbehörden für die korrekte Durchführung der Lotterie gemäss Bundesgesetz betreffend die Lotterien vom 8. Juni 1923 und der unter Ziff. 3 genannten Durchführungsbewilligung verantwortlich.
13. Die Bewilligungsbehörden haben das Recht, in den Geschäftsbetrieb und in die Bücher Einsicht zu nehmen.

Basel, 23. Januar 2007

Jungfrau-Stafette 2007

Bruno Betschart

SWISSLOS
Interkantonale Landeslotterie
 
Rolf Kunz Sonia Leclerc

Trefferplan

Minisafe • Auflage: 2'000'160 • Preis: Fr. 2.-				
380'000	x	2.-	=	760'000.-
115'000	x	4.-	=	460'000.-
58'000	x	10.-	=	580'000.-
10'000	x	20.-	=	200'000.-
1'000	x	50.-	=	50'000.-
89	x	10g Gold	=	14'240.-
42	x	20g Gold	=	13'440.-
10	x	1'000.-	=	10'000.-
1	x	10'000.-	=	10'000.-
1'016'988	x		=	2'052'000.-
564'142	x		=	2'097'680.-

Zusatzspiel «JEDE WOCHE 1'000.- FRANKEN ZU GEWINNEN»:

Alle Lose enthalten einen Code, welcher zur einmaligen Teilnahme am Zusatzspiel, bei dem wöchentlich 1'000.- Franken verlost werden, berechtigt. Alle registrierten SMS nehmen an der wöchentlichen Verlosung von CHF 1'000.- teil.

Die Trefferpläne können bei Serienwechsel ändern.